



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

**Amt Nortorfer Land - Bundestagswahl am 22. September 2013 - Berufung der Wahlvorstände**

Für die Bundestagswahl am 22. September 2013 werden BürgerInnen ab dem 18. Lebens-jahr gesucht, die sich freiwillig für die Berufung in die zu bildenden Wahlvorstände in der Stadt Nortorf zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von Euro 30,00.

Die Berufung der Wahlvorstände gestaltet sich trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß schwierig.

Der Aufruf soll daher vermeiden, dass Personen unfreiwillig in die Wahlvorstände berufen werden müssen.

Interessierte BürgerInnen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich im Wahlamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Niedernstr. 6, Zimmer Nr. 111 und 112, Tel. Nr. 401-111 und 112, melden.

Nortorf, 05.08.2013

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

**Amt Nortorfer Land - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013**

1. Das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl wird für die Gemeinden

Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp b. Ntf., Timmaspe, War-der und die Stadt Nortorf

in der Zeit vom 02. September 2013 bis 06. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten

beim Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111 (Erdgeschoss), Niedernstr. 6, in 24589 Nortorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02. September 2013 bis zum 06. September 2013, spätestens am 06. September 2013 bis 12.00 Uhr beim Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111 (Erdgeschoss), Niedernstr. 6 in 24589 Nortorf, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Kreises

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis gemäß § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung (06. September 2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, beim Amt Nortorfer Land mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragt werden.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief kann auch beim Amt Nortorfer Land abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Nortorf, 13.08.2013

**Der Gemeindevorsteher**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

**Amt Nortorfer Land - Wahlbekanntmachung**

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden bilden mit Ausnahme der Stadt Nortorf jeweils einen Wahlkreis. Die Stadt Nortorf bildet 5 Wahlkreise und 5 Wahlbezirke und die Gemeinde Emkendorf bildet drei Wahlbezirke. Alle anderen Gemeinden bilden je einen Wahlbezirk.

In den Gemeinden befinden sich folgende Wahlräume:

|                       | Lage des Wahlraumes                                | Abgrenzung des Wahlbezirks                    |
|-----------------------|--|---|
| 2 Bargstedt           | 'Dibbern's Landgasthof', Dorfstraße 32             | Gemeinde Bargstedt                            |
| 3 Bokel               | Dorfgemeinschaftshaus, Rademacherweg 10            | Gemeinde Bokel                                |
| 4 Borgdorf-Seedorf    | Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 b                | Gemeinde Borgdorf-Seedorf                     |
| 5 Brammer             | 'Pahl's Gasthof', Hauptstr. 9                      | Gemeinde Brammer                              |
| 6 Dätgen              | Gaststätte 'Hülsen', Dorfstr. 72                   | Gemeinde Dätgen                               |
| 7 Eisendorf           | Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a        | Gemeinde Eisendorf                            |
| 8 Ellerdorf           | Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a               | Gemeinde Ellerdorf                            |
| 9 Bokelholm           | Feuerwehrgerätehaus, Mittelweg 7                   | Gemeinde Emkendorf<br>Ortsteil Bokelholm      |
| 9 Emkendorf           | Feuerwehrgerätehaus, Gutshof 12                    | Gemeinde Emkendorf                            |
| 9 Kleinvollstedt      | Gaststätte 'Hopfenstübchen', Emkendorfer Str. 65 a | Gemeinde Emkendorf<br>Ortsteil Kleinvollstedt |
| 10 Gnutz              | Gaststätte 'Zur Mühle', Itzehoer Str. 15           | Gemeinde Gnutz                                |
| 11 Groß Vollstedt     | 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstr. 29          | Gemeinde Groß Vollstedt                       |
| 12 Krogaspe           | Sporthus, Hauptstr. 2                              | Gemeinde Krogaspe                             |
| 13 Langwedel          | Sportheim, Am Sportplatz 1 b                       | Gemeinde Langwedel                            |
| 14 Oldenhütten        | Gaststätte 'Specks Dörpskrog', Lindenstr. 2        | Gemeinde Oldenhütten                          |
| 15 Schülpe b. Nortorf | Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstr. 30    | Gemeinde Schülpe bei Nortorf                  |
| 16 Timmaspe           | Grundschule, Zum Sportplatz 14                     | Gemeinde Timmaspe                             |
| 17 Warder             | Zum Assmus, Dorfstr.42                             | Gemeinde Warder                               |



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

| Wahlkreise für die Gemeindewahl<br>Nr. und Name        | Lage des Wahlraumes   | Abgrenzung des Wahlbezirks  |
|--|---|---|
| 18 Stadt Nortorf<br><br>I ehem. Hugo-Syring-Schule     | <u>ehem. Hugo-Syring-Schule,</u><br><u>Schülper Weg 3</u>       | Ahornweg, Am Flieder-wall, Am Hofkamp, Breslauer Str., Eichenallee, Friedrich-Hebbel-Str., Gnutzer Str., Hofkamper Weg, Itzehoer Str., Klaus-Groth-Str., Königsberger Str., Matthias-Claudius-Str., Ohlenlandestr., Parkstr., Raiffeisenstr., Schülper Weg, Theodor-Storm-Str., Thomas-Mann-Str., Timmasper Weg, Timm-Kröger-Str., Wolliner Str.  |
| 18 Stadt Nortorf<br><br>II Gemeinschaftsschule         | <u>Gemeinschaftsschule,</u><br><u>Marienburger Str. 45</u>      | Am Kamp, Belgarder Str., Breslauer Ring, Danziger Str., Elbinger Str., Friedrich-Grotmak-Str., Gartenstr., Glißmannstr., Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Str., Kronkamp, Postredder, Schweriner Str., Stettiner Str., Tannenweg  |
| 18 Stadt Nortorf<br><br>III Rathaus                    | <u>Rathaus,</u><br><u>Niedernstr. 6</u>                         | Am Markt, Amselweg, Bahnhofstr., Berliner Str., Bugenhagenstr., Dreieinigkeit, Finkenweg, Gießereiweg, Hohenwestedter Str., Johannisstr., Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstr., Kleine Mühlenstr., Kuckucks-weg, Ladestr., Lerchenstr., Marienburger Str., Niedernstr., Poststr., Schulgasse, Schwalbenstr., Uhlenhorst, St. Martinbogen   |
| 18 Stadt Nortorf<br><br>IV Imland-Seniorenhaus-Nortorf | <u>Imland-Seniorenhaus-Nortorf,</u><br><u>Gr. Mühlenstr. 52</u> | Achtern Knick, Alte Dorfstr., Am Heidberg, Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Str., Drosselgasse, Eschenweg, Fabrikstr., Galgenbergsweg, Große Mühlenstr., Herbergstr., Holtdorfer Weg, Holzkamp, Industriestr., Kirchspielstr., Kurze Str., Meisenweg, Möhlenkoppel, Neue Str., Oldenhüttener Weg, Rendsburger Str., Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstr. |
| 18 Stadt Nortorf<br><br>V Grundschule                  | <u>Grundschule,</u><br><u>Jahnstr. 6</u>                        | Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Str., Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner   |



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  | Str., Hermann-Löns-Weg, Im Bülden, In de Loh, Jahnstr., Kieler Str., Lohkamp, Rinkeiser Str., Rudolf-Kinow-Str., Schülper Gang, Seedorfer Str., Steinkamp, Stieggoppel |
|--|--|--|

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 01. September 2013 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Bundestagswahl tritt der Briefwahlvorstand am 22. September 2013 um 17.00 Uhr in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6 (Rathaus), Erdgeschoss, Zimmer 109, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Bundestagswahl einer Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6 (Rathaus), 24589 Nortorf, Ordnungsamt, Zimmer 109 (Erdgeschoss) einen amtlichen Stimmzettel - einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevorstand absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevorstandes abgegeben werden.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.

**24589 Nortorf, 14.08.2013**

**Der Gemeindevorsteher**

**i.V.**

**Krey**

---

**Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung**

Das Amt Nortorfer Land, eine moderne dienstleistungsorientierte Kommunalverwaltung für ca. 18.500 Einwohner/innen, beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n

im Fachdienst III/3 Ordnungsverwaltung, Bürgerdienste

im Team des Einwohnermeldeamtes einzustellen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Die Sachbearbeitung aller klassischen Aufgaben des Einwohnermeldewesens.

Das Amt Nortorfer Land behält sich vor, das Aufgabengebiet und die sich daraus ergebenden Anforderungen in diesem Zusammenhang zu erweitern. Hierfür suchen wir eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in.

Worauf kommt es uns an?

- Fachliche und methodische Kompetenz: Sichere Rechtsanwendung, gute Kenntnisse in MS-Office, Kenntnisse im Einwohnermeldeamtsprogramm OK.EWO sind wünschenswert sowie Organisationsgeschick
  - Soziale Kompetenz: Insbesondere Informations- und Kommunikationsstärke, Verhandlungsgeschick sowie Team- und Motivationsfähigkeit
  - Persönliche Eigenschaften: Engagement, starke Kunden- und Dienstleistungsorientierung, sicheres und freundliches Auftreten, gewandte Ausdrucksweise schriftlich wie mündlich, selbständiges und strukturiertes Arbeiten sowie Entscheidungsfreude, Belastbarkeit und Flexibilität auch im Hinblick auf Termine in den Abendstunden
- Was bieten wir?

- Eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe in der Amtsverwaltung
- Eine unbefristete Vollzeitstelle als Tarifbeschäftigte/r in einer sich nach den persönlichen Voraussetzungen und dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) richtenden Eingruppierung
- Flexible Arbeitszeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- gute Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Amt Nortorfer Land unterstützt aktiv die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Sievers unter der Rufnummer 0 43 92 / 401-210 zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 13.09.2013 an das

**Amt Nortorfer Land**

**Der Amtsdirektor**

**Fachdienst I/3 -Personalwesen-**

**Niedernstraße 6**

**24589 Nortorf**

gern auch per Mail, im PDF-Format, an [sievers@amt-nortorfer-land.de](mailto:sievers@amt-nortorfer-land.de).

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt.  
Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

---





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

---

**Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses Borgdorf-Seedorf**

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Montag, 26.08.2013, 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf statt.

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Nachlese Vogelschießen/Dorffest 2013
4. Organisation Tanzveranstaltung am 28.09.2013
5. Planung und Organisation von Veranstaltungen für die zweiten Jahreshälfte  
(z. B. Frauenquatsch, Kindernachmittage, Veranstaltungen in Kooperation mit dem KGS, Laterne laufen, Jahresplanung, Advent und Weihnachten)
6. Verschiedenes

**Kröger  
Ausschussvorsitzende**

---

**Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf**

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o. g. Gemeinde findet am Dienstag, 27.08.2013, 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf statt.

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
7. Umbau des Pumpwerks "Bellerbek"
8. Gründung einer Jugendfeuerwehr für die Gemeinden Langwedel, Dätgen, Borgdorf-Seedorf und Eisendorf hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
9. Sachstandsbericht über die Innenentwicklung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

**Trede  
Bürgermeister**

---





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

---

**Gemeinde Brammer - Vermietung einer gemeindeeigenen Wohnung**

Im Waldweg 1 in 24793 Brammer ist ab dem 01.10.2013 eine Wohnung frei. Die Wohnung befindet sich im Erd- u. Obergeschoss. Die Größe beträgt ca. 165 m<sup>2</sup> bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Diele, Bad, Gäste-WC, Bodenzimmer, Kammer u. Kellerraum. Zur Wohnung gehört 1 Garage, 1 Carport, ca. 600 m<sup>2</sup> Rasenfläche und eine überdachte Terrasse. Die Miete beträgt 380,00 € zuzgl. 85,00 € Betriebs- und 130,00 € Heizkostenvorauszahlung. Nicht enthalten sind Stromkosten. Die Mietkaution beträgt 760,00 €. Interessenten werden gebeten, sich beim Amt Nortorfer Land, Zimmer 205, bei Frau Hammer, Tel. 04392/401-205 zu melden.

**Der Bürgermeister**

---

**Gemeinde Groß Vollstedt - Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt**

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Mittwoch, 28.08.2013, 19:00 Uhr am Treffpunkt: Parkplatz an der Badestelle am See u. a.; danach Landgasthof Groß Vollstedt statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Besichtigung der Kinderspielplätze:
  - Badestelle
  - Emkendorfer Weg
  - Kindergarten und Schule
  - alter Schulhof
  - Schmiedkoppelsowie Beratung über notwendige Maßnahmen zur Abstellung von Mängeln, Reparatur oder Ersatzbeschaffung.
4. Beschluss über den Entwurf der Darstellungen in der Ortslage  
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:
5. Grundstücksangelegenheit

**Ehmsen  
Ausschussvorsitzender**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

**Gemeinde Schülp - Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf**

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Mittwoch, 28.08.2013, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N. statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Erneuerung der Bordsteinkanten in der Straße Redderstücken
4. Vergabe des Winterdienstes
5. Neuvergabe der Reinigung in der Mehrzweckhalle
6. Stand des Bauleitverfahrens zum Windpark Großenheide
7. Städtebaulicher Vertrag zwischen dem Bürgerwindpark und der Gemeinde Schülp b. Nortorf.
8. Verschiedenes

**Brauns  
Ausschussvorsitzender**

**Gemeinde Warder - Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder**

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Mittwoch, 28.08.2013, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung 'Fahrt in den Hansapark'
4. Planung Ernteball mit Tombola
5. Ausblick ins nächste Jahr
6. Sonstiges

**Feist  
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2013

23.08.2013

Nr. 34

---

**Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde,  
Außenstelle Nortorf**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf

---